Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 12 (1926)
Heft: 10

Artikel: Von einigen harmlosen und vielen ernsten Tatsachen : (Schluss)
Autor: L.R.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-526001

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Olten, 11. März 1926 Nr. 10 12. Jahrgang

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz
Der „Pädagogischen Blätter" 33. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Troxler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Inseraten-Annahme, Druck und Versand durch die Graphische Anstalt Otto Walter A.-G. • Olten

Beilagen zur Schweizer-Schule: Volksschule • Mittelschule • Die Lehrerin • Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20 (Check Vb 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt von einigen harmlosen und vielen ernstne Tatsachen — Was unsere Hilfskasse leistet und noch leisten sollte — Altes Eisen — Schulnachrichten — Bücherschau — Krankenkasse — Lehrerzimmer — Beilage: Seminar Nr. 1 — Volksschule Nr. 5.

Von einigen harmlosen und vielen ernsten Tatsachen

(Schluß)

Alle diese Beobachtungen waren nur zufällig, gelegentlich gemacht worden. Sie machen nicht Anspruch auf strenge wissenschaftl. Zuverlässigkeit. Mit der Zeit jedoch begann auch die strenge, ihrer Natur nach so bedächtige, vorsichtige — in vielen ihrer Vertreter zwar zuweilen auch recht voreilige — Wissenschaft, sich mit diesem Problem der Vererbung und zwar auch der Vererbung geistiger — intellektueller, sittlicher — Eigenschaften zu beschäftigen. Wie, wenn wirklich die Uebertragung elterlicher Eigenarten auf die Kinder nicht zufällig, unkontrollierbar, sondern nach strengen, unerbittlichen Gesetzen sich vollzöge und man dieser Gesetzmäßigkeit auf die Spur kommen könnte? Und was wäre das erst recht für ein Ereignis, wenn es irgend einer findigen Wissenschaft gelänge, diese Gesetze zu beeinflussen, sie von menschlicher Schlauheit abhängig zu machen! Müßte das nicht vorerst unsern Politikern, denen das irdische Wohl der Menschheit anvertraut ist, neue gesegnete Aufgaben stellen? Es liegt doch auf der Hand, daß das irdische Wohl eines Volkes zu einem schönen Teile vom gesunden Leibe und zu einem noch schönern Teile vom hellen Kopfe und zum besten Teile vom braven Herzen abhängt. Und wenn nun die Lenker der irdischen Geschicke eines Volkes die Fortpflanzung so beeinflussen könnten, daß nur noch oder doch weit vorwiegend gesunde, kräftige, schlaue und von Natur zur Tugendhaftigkeit geneigte Menschen das Licht der Welt erblickten? Wäre das nicht die gesegnetste Erfindung der ganzen Menschheitsgeschichte? Wäre das nicht der schlaueste Streich, den die Menschheit je der Schlange des Paradieses und ihren Folgen auf intellektuellem, sittlichem und religiösem Gebiete im Paradiese und der durch sie in die Welt gesetzten Erbsünde spielte? Und müßten nicht auch diejenigen, denen von Berufs wegen das Sittliche und Religiöse des

Unsere Hilfskasse!

Man beachte den Artikel in heutiger Nummer und den Einzahlungsschein!

Menschen anvertraut ist, und diese erst recht, mit einer so wichtigen neuen Wissenschaft sich auseinandersetzen, sich gar mit ihr verbünden?

Zwei solche Wissenschaften sind seit Jahren oder eigentlich schon seit Jahrzehnten, teils schon im rüstigen, soliden Forschen und gesegneten Schenken, teils erst im Werden und Behaupten; die erste heißt Vererbungslehre, die andere Eugenik.

Im Jahre 1865 war ein Büchlein erschienen, das den anspruchslosen Titel trug: „Untersuchungen über Pflanzenhybride". Sein Verfasser war ein Mönch. Er hieß P. Gregor Mendel. In der stillen Klosterzelle der Augustiner-Abtei in Brünn in Mähren hatte er über das Problem der Vererbung nachgedacht, und im Klostergarten hatte er mit einer Geduld, wie sie eben nur der Wissenschafter aufbringt, an Pflanzen und Tieren bezügliche Versuche durchgeführt. Er war dabei zu Gesetzen gekommen, die heute allgemein als richtig anerkannt sind, und die dem Entdecker zu Ehren wohl für alle Zeiten die Mendelschen Vererbungsgesetze heißen werden. So wurde dieser bescheidene Mönch der Begründer einer neuen Wissenschaft, der wissenschaftlichen Vererbungslehre. Und kein geringerer als der Jesuitenpater Erich Wasmann sagt von ihm, daß „sein Name mit goldenen Lettern in die Geschichte der Biologie eingeschrieben bleiben werde, und daß er der Kirche ebenso zur Ehre gereiche, wie der Name eines Kopernikus".[1])

Wie, wenn es nun Tatsache wäre, was man sofort vermutete, daß die nämliche Gesetzmäßigkeit, die Mendel bei Pflanzen und Tieren entdeckt hatte, auch bei der Vererbung menschlicher Eigenschaften sich nachweisen ließe, und zwar nicht nur etwa bei der Vererbung der blauen und braunen Augen, der blonden und dunklen Haare, sondern auch bei jenen Eigenarten, die wir geistige nennen, also bei intellektuellen, sittlichen und gar religiösen Eigenarten?

Für solche, die noch nichts Näheres über eine derartige Gesetzmäßigkeit gelesen haben, ein einfaches Beispiel.[2]) Ein helläugiger Vater, der selber von Eltern abstammt, die beide helläugig waren — er wäre also, um mit den Vererbungstheoretikern zu reden, homozygot (Zygote = befruchtete Eizelle) — ist sicher, Kinder mit hellen Augen zu bekommen, wenn er sich mit einer Frau verheiratet, die ebenfalls doppelte Anlage für Helläugigkeit besitzt, also auch homozygot ist. Wäre nun aber wohl der Vater homozygot in seiner Anlage für helle Augen, heiratete er aber eine Frau, die dunkle Augen hat, und zwar für dunkle Augen homozygot ist, also von beiden Eltern die gleiche Anlage für dunkle Augen geerbt hätte, so würde keines der Kinder aus dieser Ehe helle Augen bekommen, weil die Erbfaktoren, die zur Entstehung der dunklen Augenfarbe führen, stärker sind, als die Erbfaktoren für helle Augen. Diese Erbfaktoren — für die dunkle Augenfarbe sind demnach dominant, die andern recessiv. Ist die Anlage der Frau aber geteilt, das heißt, hat sie wohl dunkle Augen, wäre aber für diese Farbe nur einfach veranlagt und die andere Anlage, die Anlage zur hellen Augenfarbe, wäre bei ihr latent geblieben, während die Anlage zur dunklen Farbe bei ihr manifest war — mit andern Worten, wäre die Frau in bezug auf die Anlage zur Augenfarbe selber heterozygot — so werden die Kinder ungefähr zur Hälfte helläugig, zur andern Hälfte dunkeläugig sein, trotzdem der Vater doppelte Anlage für helle Augen hatte, also homozygot war.

Gilt nun eine ähnliche Gesetzmäßigkeit auch für die Vererbung geistiger, intellektueller und gar sittlicher Anlagen?

Seit Jahren hat man, besonders in Amerika, unter diesen Gesichtspunkten die Geschichte von Familien wissenschaftlich zu erforschen versucht, und man hat dabei überraschende Entdeckungen gemacht. Ich erwähne hier zwei charakteristische Beispiele, über die der bekannte amerikanische Psychologe Hugo Münsterberg in seiner „Psychotechnik" berichtet. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts lebte in Amerika ein Säufer, Max Hukes. Am Ende des 19. Jahrhunderts, also nach etwa 140 Jahren, zählte man unter seinen direkten Nachkommen nicht weniger als 1200 Personen, die der Gesellschaft zur Last gefallen waren. 130 davon waren Verbrecher, darunter 7 Mörder. Hunderte lebten in Krankenanstalten als Schwachsinnige oder Geisteskranke, andere Hunderte waren Säufer, Prostituierte oder sonst Unbrauchbare, die in Armenanstalten versorgt werden mußten. Nach Millionen beliefen sich die Kosten, welche die Allgemeinheit aufbringen mußte, um die Nachkommen dieses einzigen Säufers zu versorgen.

Das andere Beispiel ist noch lehrreicher. Es ist die Geschichte der Nachkommenschaft eines Martin Kallikak (Deckname!), der 1837 in Amerika starb. Dieser, selber aus guten Verhältnissen und von gesunden Eltern abstammend, war mit einer gesunden Frau verheiratet. Aus dieser Ehe entstammt, in mehreren Generationen, eine Nachkommenschaft von durchaus gesunden, normalen Menschen. Von den 496 Nachkommen aus dieser Ehe finden sich nur zwei Alkoholiker und ein etwas übel beleumdeter Lebemensch. Daneben aber hatte sich M. K. in jungen Jahren, schon bevor er

[1]) Der Umstand, daß die wissenschaftliche Tat Mendels in Vergessenheit geriet, bis im Jahre 1900 die drei Botaniker de Vries, Correns und Tschermak die Vererbungsgesetze wieder entdeckten, schmälert das Verdienst des großen Augustinermönches nicht.

[2]) G. Sommer, Geistige Veranlagung und Vererbung. Leipzig. Teubner. S. 97 ff.

geheiratet hatte, mit einem schwachsinnigen Mädchen vergangen und von ihm einen Sohn erhalten, der ebenfalls schwachsinnig war. Dieser schwachsinnige Sohn verheiratete sich dann mit einem normalen Mädchen und übergab durch dieses das mütterliche Erbe seiner Nachkommenschaft. Der älteste Sohn dieses schwachsinnigen Ahnherrn heiratete wieder ein schwachsinniges Mädchen, das 15 Kinder gebar, die fast alle mit Schwachsinn behaftet waren und natürlich wieder entsprechende Nachkommen erhielten. In 41 Ehen waren beide Eltern schwachsinnig. Von zwei scheinbar normalen Kindern abgesehen, hatten sie 222 schwachsinnige Kinder. In 12 Ehen war der Vater normal und die Mutter schwachsinnig; von ihren Kindern waren 7 schwachsinnig und 10 normal. In 8 Ehen war der Vater schwachsinnig und die Mutter normal; diese hatten 10 normale und 10 schwachsinnige Kinder.

Wenn es nun wahr ist, daß menschliche Eigenschaften, und zwar nicht nur körperliche, sondern auch geistige — intellektuelle und sittliche — Eigenschaften sich vererben; wenn es wahr, das heißt wissenschaftlich nachgewiesen ist, daß im Grunde „die gleichen Gesetze, die die erblichen Unterschiede beim Gartenlöwenmaul oder bei den vielerforschten Mäuse- und Hühnerrassen beherrschen, auf entsprechende Unterschiede der Menschen Anwendung finden" — und — P. Muckermann [1]) S. J., ein Fachmann auf diesem Gebiete meint, daß wir das „mit aller Bestimmtheit" sagen dürfen" —: wie wichtig wäre es dann, daß nur gesunde, daß nur hochwertige, körperlich, geistig und sittlich hochwertige Menschen zur Ehe kämen, um neuen Menschen das Leben zu geben! Freilich wissen wir vorläufig nur sehr wenig Einzelnes und darum Brauchbares, praktisch Verwertbares über den Erbgang solcher höhern menschlichen Eigenschaften. Aber es ist trotzdem nicht zu verwundern, wenn überall fortschrittliche Staatsmänner um diese Fragen sich zu interessieren anfangen. Und es ist auch nicht zu verwundern, daß unter diesen fortschrittlichen Staatsmännern einige besonders fortschrittliche allzueilig — ach, diese Optimisten! — das leibliche und geistige und sittliche Niveau ihres Volkes mit ein paar neuen Paragraphen im Ehegesetze ins Ungeahnte heben zu können glauben. Allerdings, wenn wir z. B. lesen, daß — natürlich in Amerika — es bereits Staaten gibt, die, um die Fortpflanzung sozial schädlicher menschlicher Eigenschaften — und dazu gehört besonders auch der Schwachsinn —, zu verhindern, diese Schwachsinnigen einfach von Staatswegen sterilisieren, das heißt unfruchtbar machen lassen: wenn wir von solchen Methoden lesen, so schütteln wir bedächtigere und langsamere Schweizer ungläubig den Kopf. Nicht nur wegen Bedenken sittlicher und religiöser Art gegen diese Methode, sondern auch aus psychologischen Gründen. Wer, ums Himmels willen, kann den sozial schädlichen Schwachsinn und welches Departement des heutigen Staates kann überhaupt die sozial schädlichen sittlichen und gar religiösen Eigenschaften des Staatsbürgers einwandfrei feststellen! Aber wir Schweizer haben eigentlich gar keinen Grund, über den allzufortschrittlichen Amerikaner den Kopf zu schütteln; hat doch vor nicht zu langer Zeit — es war am 28. August 1925 in Zermatt — eine nationalrätliche Kommission für das eidgenössische Strafgesetzbuch den von sozialistischer Seite gestellten Antrag angenommen, daß in Zukunft auch in der Schweiz „die Abtreibung der Leibesfrucht straflos sein solle, wenn ein Teil der Eltern geisteskrank oder geistesschwach ist". Warum sollen nicht nächstens die Eugeniker mit dem weitern Antrag kommen, daß die Abtreibung der Leibesfrucht obligatorisch sein solle, wenn ein Teil der Eltern geisteskrank oder geistesschwach ist, und daß ein eidgenössischer Sekretär zu wählen sei, der alle Väter und Mütter auf ihre Geistesstärke zu untersuchen habe?

Doch wir sind unserer ureigentlichen Aufgabe untreu geworden. Aber dieser rasche Ausflug des Pädagogikers ins befreundete Gebiet des Eugenikers lag nahe, und es wäre schade, wenn wir die günstige Gelegenheit zu einem so lehrreichen und unterhaltlichen Besuche verpaßt hätten. Nun aber wieder zurück in unser eigenes Haus!

Es sei, sagten wir, nicht nur populäre Ansicht, sondern noch vielmehr wissenschaftlich gesicherte Tatsache, daß es auch im Menschenleben eine Vererbung gibt, nicht nur körperlicher, sondern ebensosehr auch intellektueller und sittlicher Eigenschaften oder Merkmale. Daraus aber folgt für den Erzieher des Menschen die andere so wichtige Tatsache: der Mensch — der mehr oder weniger gescheite und der mehr oder weniger brave Mensch — ist nicht nur, nicht einmal zuerst das Produkt der Erziehung, sondern zuerst und zutiefst der Abstammung, er ist nicht zuerst und zutiefst von außen bedingt, sondern von innen. Non ex quovis ligno fit Mercurius, das hatten die alten Römer schon bei — Pythagoras gelesen. Und daraus folgt die andere, ebenso wichtige Tatsache: für alles Gute, genauer für alles dem Sittengesetz Entsprechende, vom Sittengesetz Befohlene oder Empfohlene, das ein Mensch tut oder unterläßt, und für alles Böse, genauer alles dem Sittengesetz Widersprechende, das ein Mensch begeht, darf — neben dem Erzieher — nicht allein sein guter oder böser Wille verantwortlich gemacht werden. Ich komme auch von unten, ich komme, wie der Baum, von der Wurzel.

[1]) H. Muckermann, S. J. Die Erblichkeitsforschung und die Wiedergeburt von Familie und Volk. Herder 1919.

In diesem Erbe nun, im sogenannten „Ahnenerbe", das die Eltern ihm geschenkt im Augenblicke der Zeugung, wo die väterliche und die mütterliche Generationszelle sich miteinander vereinigten, trägt der Mensch zum guten Teile seine Lebensgeschichte verborgen. Ein schicksalsschweres Erbe, von dessen Reichtum er sein ganzes Leben lang zehrt, ohne es je aufzubrauchen oder zu mindern, oder unter dessen Armut er sein ganzes Leben lang zu leiden hat. Ein Erbe, so tief innerlich mit seinem Lebenslichte und seiner ganzen Persönlichkeit verwachsen, daß er es antreten muß, daß er es nicht ausschlagen kann, daß er sein Leben lang nicht, nicht einmal eine Minute lang, sich davon zu trennen imstande ist. Ein ganzer lachender Lebenshimmel vielleicht liegt darin geheimnisvoll verschlossen, vielleicht aber auch ein qualvolles Fegfeuer, wenn nicht gar eine noch viel furchtbarere Hölle. Und was doppelt wiegt, er ist — vielleicht — dazu berufen, diesen Himmel oder dieses Fegfeuer oder gar diese Hölle wieder auf ungezählte Nachkommen zu übertragen. — Und drängt sich da nicht sofort auch die andere, noch viel wichtigere Frage herzu: geht es dabei nicht auch um den Himmel und das Fegfeuer und die Hölle des Jenseits? Wie stände es dann aber um die so schwere Verantwortlichkeit des menschlichen Willens für diese drei geheimnisvollen Orte? Wer diese Fragen kalten Herzens aufzuwerfen wagt, wird für die daraus entstehenden Schwierigkeiten gelegentlich auch eine beruhigende Antwort bereit halten müssen. — Und dieser Himmel oder diese Hölle oder dieses Fegfeuer — wir denken jetzt vorläufig nur ans Erdenleben — ist niedergelegt in zwei unendlich kleinen, mit dem bloßen Auge nicht wahrnehmbaren Zellen von vielleicht einigen Millionstel Millimetern Größe, oder genauer, niedergelegt im Keimplasma der daraus entstandenen neuen Zelle.

Wohl gemerkt: nicht alles, was man gemeiniglich als Vererbung bezeichnet, ist wirklich ererbt; vieles davon ist wohl angeboren, aber nicht eigentlich ererbt. Es kann zum Beispiel einer als körperlicher oder geistiger Krüppel auf die Welt kommen, trotzdem er in der ursprünglichen Ausrüstung des Embryos unmittelbar nach der Vereinigung der elterlichen Generationszellen die Anlage zu einer hochwertigen körperlichen oder geistigen Entwicklung trug. Ich denke etwa an die mangelhafte anatomische Beschaffenheit des Mutterleibes, die vielleicht die Schädelbildung beeinträchtigte; ich denke ferner an Krankheiten der Mutter oder an seelische Leiden der Mutter, auch an Alkoholismus der Mutter während der Zeit der Erwartung. Oder es war der Vater Alkoholiker oder Syphilitiker vor der Zeugung; dann hatten eben auch die väterlichen Generationszellen unter den allgemeinen, für den ganzen Organismus nachteiligen Folgen dieser Sündhaftigkeit gelitten; nicht so, daß Erbanlagen an und für sich verloren gegangen wären, aber die ganze Generationszelle war minderwertiger geworden dadurch, die Entwicklungsmöglichkeit des neuen Organismus ward dadurch gehemmt und damit der endliche Erfolg der Erziehung verhängnisvoll beeinträchtigt. Und noch etwas. Viel von dem, was wir an Leib und Seele Gutes und Schönes, aber auch was wir weniger Gutes und Unschönes haben, ist uns von den Eltern, vielleicht schon in den ersten Monaten oder Jahren, bevor es uns zum Bewußtsein kam, anerzogen, besonders angewöhnt worden, und zwar so, daß es uns zur zweiten Natur wurde; aber es war eben nur zweite Natur, nicht erste; und wie wichtig diese zweite Natur auch ist für die spätere Erziehungsmöglichkeit, sie fällt nicht unter den Begriff der Vererbung im strengen Sinne des Wortes. Unter Vererbung verstehen wir nämlich „die Uebertragung in der Keimmasse angelegter oder vorhandener körperlicher und geistiger, gesunder und kranker Eigenschaften der Vorfahren, vor allem der Eltern". In dieser Keimmasse also, so unendlich klein und doch so unendlich vielgestaltig, sagen wir, sei der ganze spätere Mensch mit allen seinen körperlichen Eigenschaften und seiner ganzen seelischen Struktur vorgebildet, darin trage der junge Mensch — denn im Augenblicke der Zeugung wird man Mensch — sein späteres Lebensschicksal zu einem guten Teile schon in sich.

Das sind einige Vererbungstatsachen, die uns zwar zu keinen voreiligen Schlüssen verleiten dürfen, an denen aber kein Erzieher, der es ernst nimmt mit seinem Berufe, blind und teilnahmslos vorbeigehen darf. L. R.

Was unsere Hilfskasse leistet und noch leisten sollte

„Am meisten zu bedauern ist jetzt sein betagtes Mütterchen. Nicht genug, daß für diese Frau der Verlust ihres einzigen und beliebten Sohnes sehr hart ist, kommt sie damit auch um den einzigen Verdienst."

„Die fortwährende Krankheit meiner Frau kostet mich für Arzt, Apotheke, Pflege, besondere Lebensweise usw. oft viel mehr, als ich voraussehen kann. Das Leben ist bei uns sorgenvoll, und doch will ich absolut allem energisch standhalten: daher meine ergebene Bitte."

„Wir heirateten dann, obwohl er die Seminarschuld noch nicht bezahlt hatte, und hofften, durch Fleiß und Sparsamkeit bald vorwärts zu kommen. Doch Gottes Vorsehung hatte es anders beschlossen. Nach drei kurzen Jährchen wurde unser Glück jäh